

## Erläuterungen zur Jahresabrechnung 2022

Die Jahresrechnungen werden ab dem 27.01.2023 zugestellt.

Diese wurden durch die Weitergabe aller gesetzlich möglichen Entlastungen (Senkung und Wegfall der EEG-Umlage, Senkung des MwSt.-Satzes von Gas und Wärme auf 7%, Dezember-Soforthilfe) sehr umfangreich.

Folgend einige Erläuterungen:

### 1. Zählerstand / Mengenermittlung

- Jeder vom Kunden gemeldete Zählerstand wurde erfasst (Kennzeichnung „K“)
- Sofern kein Zählerstand vorlag, wurde dieser anhand der letzten Jahresprognosen als Durchschnittswert vom Abrechnungssystem geschätzt (Kennzeichnung „S“)
- Der Gasliefermenge liegt der Brennwert und die Z-Zahl zur Umrechnung der cbm in kWh zu Grunde

### 2. Betragsermittlung

Je nach Tarif ergaben sich z.T. verschiedene, unterjährige Arbeitspreise, wobei der Grundpreis für Strom und Gas in 2022 stabil blieb (Ausnahme Wasser).

Folgende Besonderheiten ergaben sich für die jeweiligen Lieferungen:

#### Strom:

- Senkung der EEG-Umlage auf 3,723 Ct/kWh (01.01. – 30.06.2022)
- Wegfall der EEG-Umlage (ab 01.07.2022)
- 19% MwSt.

#### Gas:

- Maximale Entlastung durch 7% MwSt. auf die Gesamtmenge der Gaslieferungen 2022
- Dezember-Soforthilfe, ermittelt durch die Verbrauchsprognose 2022 (Basis JVA 2021) und dem Preis im Dezember 2022

#### Wärme:

- Maximale Entlastung durch 7% MwSt. auf die Gesamtmenge der Wärmelieferungen 2022
- Dezember-Soforthilfe, ermittelt durch die Verbrauchsprognose 2022 (Basis JVA 2021) + 20% Aufschlag und dem Preis im Dezember 2022

### 3. Abschlagsermittlung

Die neuen Abschläge ermitteln sich aus den Verbrauchswerten 2022 und den Preisen zum 01.01.2023. Sie enthalten noch nicht die gesetzliche Strom- und Gaspreisdeckelung, welche im März 2023 rückwirkend in Kraft tritt. Hierzu werden die Kunden gesonderte Informationen erhalten.

## Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung am 28. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Von dem Geschäftsbericht sowie dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Bretten GmbH und dem Bestätigungsvermerk der EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart, wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2021 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
3. Die Stadtwerke Bretten GmbH führen die erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.214.752,51 € an die Stadt Bretten ab. Der Jahresüberschuss in Höhe von 246.927,89 € (nach Steuer) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach § 105 Abs. 1 Nr. 2 GemO in der Zeit von Montag, 30. Januar 2023 bis 10. Februar 2023 im Sekretariat der Stadtwerke Bretten GmbH, Zimmer 306/OG öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt.

Bretten, 25. Januar 2023  
gez. S. Kleck, Geschäftsführer

**WIR**  
von hier



Energie



Wasser



Solar